



Marktgemeinde Metnitz

9363 Metnitz, Marktplatz 4

Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Antrag

auf Gewährung der Pendlerbeihilfe
für das Kalenderjahr 2023

Persönliche Daten

Familienname VersNr.:

Vorname Familienstand

Hauptwohnsitz:

Straße

PLZ/Ort Telefon

Bei Wohnsitzwechsel:

Vorheriger Wohnsitz:

Alleinverdiener-/erzieherabsetzbetrag ja/nein

Anzahl der Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird:

Arbeitgeber – Dienstort

Firmenname

Straße

PLZ/Ort

Kürzeste Wegstrecke vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsplatz **und zurück** km

Tagespendler / Wochenpendler

Beschäftigungszeiten im Jahr 2023 von bis

von bis

Arbeitslos von bis

Karenz von bis

Wenn die Lehrzeit im Antragsjahr 2023 beendet wurde, Lehrzeitende:

Bei Arbeitsplatzwechsel:

Kürzeste Wegstrecke (**neu**) vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsplatz **und zurück** km

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich,

- a) alle Ergebnisse, welche die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderungen ändern, sofort der Marktgemeinde Metnitz bekannt zu geben
- b) die erhaltene Förderung in voller Höhe, zusätzlich einer Verzinsung von drei Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der ÖNB zurückzuzahlen, wenn ich über wesentliche Umstände unvollständige oder falsche Angaben gemacht habe, die der Förderung zugrundeliegenden Maßnahmen nicht durchgeführt bzw. Aufwendungen nicht angefallen sind, die Förderung nicht widmungsgemäß verwendet oder die Förderungsbedingungen nicht eingehalten wurden, oder, soweit bei der Gewährung der Förderung vorgesehen, Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht oder Überprüfungen nicht ermöglicht wurden.

***Ich bestätige, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind !
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine angegebenen Daten gem. DSGVO 2018 weiter
verarbeitet werden dürfen!***

Metnitz, am

.....
(Unterschrift/AntragstellerIn)

Erforderlichen Unterlagen

- Bestätigung(en) der Firma, dass im Jahr 2023 kein Firmenbus zur Verfügung gestellt wurde
- Als Einkommensnachweis ist/sind der/die Jahreslohnzettel 2023 beizulegen
- Als Nachweis über den Alleinverdiener-/erzieherabsetzbetrag ist unbedingt erforderlich:
 - a) Vermerk auf dem Jahreslohnzettel (L16) oder
 - b) Der Einkommensteuerbescheid für 2023, aus dem der Alleinverdiener- erzieherabsetzbetrag ersichtlich ist
